

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 01.02.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Wie ist die aktuelle Situation in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung?  
(III)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Seit dem 01.01.2018 werden Geflüchtete, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert wurden, oder die in einem anderen EU-Staat als Schutzberechtigte/-r anerkannt wurden, sowie Menschen aus vermeintlich „sicheren“ Herkunftsländern grundsätzlich nicht mehr auf dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen umverteilt, sondern verbleiben für bis zu einem halben Jahr in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA).*

*Dass die Unterbringungssituation der Betroffenen schlecht ist, kritisieren Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche, die Geflüchteten selbst und wir als Linksfraktion seit Jahren.*

*Die Corona-Ausbrüche der letzten Monate in der ZEA und anderen öffentlichen Unterkünften zeigen, dass die enge Belegung Risiken birgt. Die Kompartiments, in denen die Menschen untergebracht sind, sind nach oben offen und werden zentral beleuchtet. Sie schützen damit nicht vor Infektionen mit dem Coronavirus oder vor Lärm und gewährleisten keine Privatsphäre für die Betroffenen. Die Angebotsstruktur richtet sich lediglich auf die Beförderung einer Rückkehr oder die Vorbereitung auf ihre Abschiebung.*

*Bitte die Fragen einzeln und nicht durch eine Vorbemerkung beantworten.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Personen befanden sich zum Stichtag 31.01.2021 in der ZEA?*

**Antwort zu Frage 1:**

Mit Stand vom 31. Januar 2021 befanden sich 300 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung.

**Frage 2:** *Wie viele Menschen laut Frage 1 gehören zu dem Personenkreis, der bis zur abschließenden Verfahrensentscheidung und, sowie sich daraus eine vollziehbare Ausreisepflicht ergibt, bis zu deren Umsetzung bis zu sechs Monate in der ZEA verbleiben soll?*

**Frage 3:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen kommen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern?*

**Frage 4:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind minderjährig? Bitte auch das genaue Alter angeben.*

**Frage 5:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind weiblich, wie viele sind weiblich und „alleinreisend“?*

**Frage 6:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen besitzen die türkische Staatsbürgerschaft?*

**Frage 7:** *Bei wie vielen der unter 2 genannten Personen ist bereits eine Asylentscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergangen?*

**Frage 8:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind bereits länger als sechs Monate in der ZEA?*

**Antwort zu Fragen 2 bis 8:**

Keine. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt eine zeitnahe Verlegung aller Bewohnerinnen und Bewohner in die dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen, ein längerer Verbleib im Ankunftscenter findet pandemiebedingt nicht statt.

**Frage 9:** *Wie viele Personen, die zu den „Dublin-Fällen“ gehören oder aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“ kommen, sind im Zeitraum 01.12.2020 bis 31.01.2021 aus der ZEA (gegebenenfalls mit zwischenzeitlicher Abschiebehaft beziehungsweise mit Ausreisegewahrsam) abgeschoben worden, wie viele wurden vom Amt für Migration zur Ausreise beraten und wie viele sind ausgereist?*

**Antwort zu Frage 9:**

Seit dem 1. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021 wurden zwei Personen aus der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung abgeschoben. Im gleichen Zeitraum wurde 126 Personen ein Beratungsangebot unterbreitet und Rückkehrinformationen angeboten. 40 Personen mit einem ernsthaften Ausreiseinteresse wurden auf eigenen Wunsch hin umfassender beraten. Insgesamt 39 Personen sind freiwillig ausgereist.

**Frage 10:** *Wie viele Polizeieinsätze – bitte nach Monaten aufschlüsseln – wurden im Zeitraum 01.12.2020 bis 31.01.2021 in der ZEA Rahlstedt, Bargkoppelstieg 10 bis 14, durchgeführt, um dort untergebrachte Geflüchtete in ihre Herkunftsländer beziehungsweise in Länder, in die sie nach der Dublin-Verordnung zurückkehren sollen, abzuschicken? Wie viele Polizeieinsätze davon fanden in der Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr statt?*

**Antwort zu Frage 10:**

Tabelle

Zeitraum	Einsätze in der ZEA	davon Einsätze zur Nachtzeit (21 bis 6 Uhr)
Dezember 2020	2	2
Januar 2021	0	0

**Frage 11:** *In wie vielen Fällen laut Frage 10 wurden die Menschen, die abgeschoben werden sollten, in ihren Schlafräumen angetroffen? In wie vielen Fällen waren sie nicht anwesend?*

**Antwort zu Frage 11:**

In beiden Fällen wurden die Personen angetroffen.

**Frage 12:** *Wie viele Personen, die zu den „Dublin-Fällen“ gehören oder aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“ kommen, sind im Zeitraum vom 01.12.2020 bis zum 31.01.21 auf andere (Erstaufnahme-)Einrichtungen in Hamburg umverteilt worden? Wie lang war ihre durchschnittliche Verweildauer bis zur Verlegung?*

**Antwort zu Frage 12:**

Aufgrund der Bildung von Kohorten wurde auf die Unterscheidung besonderer Gruppen verzichtet. Bedingt durch die Quarantänemaßnahmen und die zeitweise Verlegung zu Quarantänezwecken in den Quarantänestandort Neuer Höltigbaum ist eine Nachverfolgung und eine Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer nicht möglich. Hierzu müssten alle Bewohnerdaten einzeln ausgewertet werden, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

**Frage 13:** *Wie war die durchschnittliche Verweildauer von Familien mit Kindern im Zeitraum vom 01.12.2020 bis zum 31.01.21?*

**Antwort zu Frage 13:**

Im erfragten Zeitraum betrug die durchschnittliche Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner im Familienverbund mit Kindern aufgrund der angeordneten Quarantänemaßnahmen 26 Tage. Diese Auswertung konnte erfolgen, da im besonderen Maße auf die zeitnahe Verlegung von Familien mit Kindern zu achten ist und somit eine gesonderte Erfassung erfolgt.

**Frage 14:** *Wie wird angesichts der Tatsache, dass es keine Kinder-Sanitärbereiche und coronabedingt auch nicht einmal Kinderbetreuungsangebote gibt, ein kindgerechter Aufenthalt in der ZEA gewährleistet?*

**Antwort zu Frage 14:**

Eine kindgerechte Alltagsgestaltung stellt unter Pandemie- und insbesondere unter Quarantänebedingungen generell eine besondere Herausforderung dar. Um den pandemiebedingten Ausfall der Freizeitangebote abzufedern, wird Spielzeug an die Kinder ausgegeben. Außerdem werden die Spielbereiche unter Beachtung der Infektionsschutzvorgaben weiterhin nutzbar gemacht, sofern es das aktuelle Pandemiegeschehen zulässt. Im Rahmen der Quarantäneunterbringung von Familien mit Kindern wurde ein Bereich der derzeit nicht in Betrieb befindlichen Kantine abgesperrt, um den Kindern eine Spielzone anbieten zu können.

**Frage 15:** *Laut Drs. 22/1207 prüfen Senat und zuständige Behörde, welche Veränderungen in der Unterbringungssituation vorgenommen werden können.*

*Welche Veränderungen genau wurden seit dieser Senatsantwort vorgenommen?*

*Welche dieser Veränderungen sollen nur temporär während der Corona-Pandemie gelten und welche Änderungen gibt es unabhängig davon?*

*Bitte bei mehrfachen Veränderungen auch den Verlauf der Veränderungen schildern.*

**Antwort zu Frage 15:**

Die Belegung des Standortes wurde weiter entzerrt. Im Ankunftszentrum wurden alle Unterbringungshallen geöffnet und die Bildung von Kohorten wurde eingeführt.

Seit der vierten Kalenderwoche 2021 wird das Ankunftszentrum nur noch zum Prozessdurchlauf (Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Erstuntersuchung und Leistungsgewährung) genutzt, eine längerfristige Unterbringung verschiedener Gruppen findet nicht mehr statt. Nach Abschluss des Prozesses erfolgt die Verlegung in eine dezentrale Einrichtung.

Alle Maßnahmen wurden aufgrund der Pandemie eingeführt. Ob und welche Maßnahmen bestehen bleiben, kann nach dem Ende der Pandemie bewertet werden.

- Frage 16:** *Findet die Stabilisierungssprechstunde gegenwärtig weiterhin statt?  
Falls ja, wie häufig und wer bietet sie an?  
Falls ja, wie viele Menschen haben das Angebot der Stabilisierungssprechstunde im Zeitraum 01.09.2020 bis 31.01.2021 in Anspruch genommen?  
Falls nein, warum nicht und wann wird das Angebot wieder aufgenommen?*

**Antwort zu Frage 16:**

Die Stabilisierungssprechstunde findet weiterhin durch stabil und gesund GbR unter strengen Hygieneauflagen statt. Im erfragten Zeitraum wurden 333 Sprechstundentermine angeboten. Der konkrete zeitliche Bedarf der jeweiligen Klientinnen und Klienten wird von den Fachkräften eingeschätzt und eigenverantwortlich umgesetzt. Eine statistische Erfassung findet nicht statt.

- Frage 17:** *Wann wird mit der systematischen Testung laut Drs. 22/2908 am Bargkoppelstieg begonnen?  
Wie viele und welche Personen sollen in welchen Abständen getestet werden?  
Sind diese Tests freiwillig?  
Falls nein, welche Zwangsmaßnahmen können zur Durchsetzung angewandt werden?*

**Antwort zu Frage 17:**

Die Geflüchteten verbleiben grundsätzlich nur noch circa fünf bis sieben Tage im Bargkoppelstieg, um den Prozess zu durchlaufen. Da sich die Personen unmittelbar vorher in der Einreisequarantäne befanden und dort vor der Verlegung eine freiwillige Testung stattfand, erfolgt das nächste Testangebot vor der Verlegung in eine dezentrale Einrichtung. Darüber hinaus erfolgt ein Stichprobenverfahren bei Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Beschäftigten von Dienstleistern.

- Frage 18:** *Wer führt die Tests durch? Gibt es dafür genug personelle Kapazitäten?  
Wann werden Schnelltests, wann PCR durchgeführt und warum?  
Gibt es genug Schnelltests?  
Wer finanziert diese systematischen Testungen?  
Mittel in welcher Höhe werden dafür eingeplant?*

**Antwort zu Frage 18:**

Diese Tests werden durch die vor Ort befindlichen Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Da die Verlegungen täglich stattfinden, sind ausreichend personelle Kapazitäten vorhanden. Die Testung erfolgt mittels in auskömmlicher Anzahl vorhandenen Schnelltest, damit keine infizierten Personen in andere Einrichtungen verlegt werden. Jeder positive Schnelltest muss noch einmal durch einen PCR-Test bestätigt werden. Die Testungen finanziert die Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Inneres und Sport. Da die Corona-Pandemie nicht vorhersehbar war, konnten keine Haushaltsmittel eingeworben werden. Stattdessen erfolgt eine Verstärkung aus zentralen Mitteln des Einzelplanes 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft.

- Frage 19:** *Wie genau wird weiter verfahren, wenn es bei den Testungen positive Befunde gibt?*

**Antwort zu Frage 19:**

Nach dem positiven Schnelltest erfolgt ein PCR-Test. Für die Dauer der Auswertung werden die positiv getesteten Personen und die Kontaktpersonen der (nach RKI) Kategorie I separiert. Wird der Befund bestätigt, erfolgt die Verlegung aller Personen an den Quarantänestandort Neuer Höltigbaum.

**Frage 20:** *Nach welchen Kriterien (zum Beispiel Anzahl der infizierten Personen, Bereiche, in denen Infektionen auftreten et cetera) wird eine Teilquarantäne, nach welchen eine Vollquarantäne angeordnet?*

*Warum dürfen Personen auch nach wiederholt negativen Tests den Quarantänestandort nicht verlassen?*

**Frage 21:** *Warum wird dann nicht ein offener Teilbereich für die negativ Getesteten eingerichtet, um im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen so kurz wie möglich zu halten?*

**Antwort zu Fragen 20 und 21:**

Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt in Hallen, die in Kompartimente unterteilt sind. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten geht das zuständige Gesundheitsamt von einer Ausbreitung der Einzelinfektion aus. Um eine Weiterverbreitung zu verhindern und die Infektionskette zu unterbrechen, ordnet das zuständige Gesundheitsamt die Quarantäne nicht für einzelne Personen, sondern für alle Personen der betroffenen Halle an. Die positiv getesteten Personen und ihre Kontaktpersonen Kategorie I eines Kompartiments werden zur Quarantäne an den Standort Neuer Höltigbaum gebracht. Die Bewohnerinnen und Bewohner der übrigen Kompartimente bleiben in der Halle und verbringen dort die Quarantäne. Die Beurteilung eines negativen Testergebnisses durch das zuständige Gesundheitsamt steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Infektionsgeschehen, sodass sich hier keine allgemeingültige Aussage ableiten lässt.

Im Ankunftscenter wurde die Kohortenbildung eingeführt. Das zuständige Gesundheitsamt hat Quarantänen auf die gesamte Kohorte erstreckt. Offene Teilbereiche können nicht geschaffen werden, da sich dann die Gefahr der Durchmischung mit anderen Kohorten ergibt.

**Frage 22:** *Welche Veränderungen in der Präventions-, Test- und Quarantäne-strategie sind angesichts der Corona-Mutationen geplant?*

**Antwort zu Frage 22:**

Aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens und der bestehenden Unsicherheit bezüglich möglicher Mutationen des Coronavirus müssen die Schutz- und Hygienekonzepte auch bei der Flüchtlingsunterbringung weiter angepasst werden.

Die Anpassungen umfassen folgende Maßnahmen:

- Für die dezentralen Erstaufnahmestandorte wurden Testkonzepte (Stichprobenverfahren bei Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Dienstleistern) entwickelt, die seit der vierten Kalenderwoche umgesetzt werden.
- Der Aufenthalt im Ankunftscenter soll möglichst eine Woche nicht übersteigen. Dieser Zeitraum wird für die Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für die Erstuntersuchung und für die Leistungsgewährung benötigt.
- Für die darauf folgende entzerrte Unterbringung der Geflüchteten wurde die Eröffnung eines weiteren Erstaufnahmestandortes notwendig. Als neuer Standort wurde der als Reserve für die Erstaufnahme vorgehaltene Standort Schmiedekoppel gewählt. Es ist beabsichtigt, den Standort kurzfristig zu belegen. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich befristete Inbetriebnahme, die ausschließlich aufgrund der angepassten Schutz- und Hygienekonzepte erfolgt. Die voraussichtliche Belegung wird bis zu 250 Personen betragen.
- Als weitere Vorsorgemaßnahme erfolgt für alle sogenannten Risikogruppen (mit Vorerkrankungen), die sich noch in dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, die Verlegung in eine separate Unterkunft. Hierfür ist die Unterkunft in der Stapelfelder Straße nach einer Prüfung mit der Sozialbehörde als geeignete Unterkunft festgestellt worden. Die Unterkunft steht aktuell leer und bietet mit ihrer Größe und Aufteilung eine gute Möglichkeit zur Unterbringung der Personengruppe. Sie soll voraussichtlich ab dem 8. Februar 2021 für die Unterbringung von circa 40 bis 50 Personen genutzt werden. Die Dauer der Nutzung der Unterkunft kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. Sie wird sich wesentlich nach dem weiteren Unterbringungsbedarf im Rahmen des Infektionsgeschehens richten.

- Der Quarantänestandort Neuer Höltingbaum soll perspektivisch nur noch für infizierte Personen genutzt werden. Die Einreisequarantäne und die Quarantäne der Kontaktpersonen Kategorie I soll an einem dezentralen Ort stattfinden.

**Frage 23:** *Wie viele Mitarbeitende der ZEA in je welcher Funktion befinden sich aktuell im Homeoffice?*

**Antwort zu Frage 23:**

Der Bereich der Erstregistrierung ist in zwei Kohorten (zwei beziehungsweise 14 Mitarbeitende) eingeteilt, die wochenweise abwechselnd vor Ort im Dienst sind. Die jeweiligen Teamleitungen sind nur mit ihrer Kohorte vor Ort, ansonsten im Homeoffice.

Im Referat Leistungsgewährung wurden ebenfalls zwei Kohorten gebildet (zehn und elf Mitarbeitende), die abwechselnd wochenweise vor Ort beziehungsweise im Homeoffice sind. Die Führungskräfte schließen sich jeweils den Kohorten an.

Die Bereiche Bau, Betrieb und Verlegungsmanagement des Ankunftsentrums (fünf Mitarbeitende) haben sich aufgeteilt und gehen wochenweise abwechselnd ins Homeoffice.

Die Maßnahmen dienen der Sicherstellung des Dienstbetriebes. Aktuell arbeiten alle Mitarbeitenden von F&W im Ankunftszentrum vor Ort. Grundsätzlich geht F&W davon aus, dass mobile Arbeit für die Mitarbeitenden im Ankunftszentrum nicht möglich ist, da die Bewohnerinnen und Bewohner auf den direkten Kontakt zu den Mitarbeitenden angewiesen sind. Gleichwohl kann mobile Arbeit bei Vorliegen besonderer Gründe auch von Mitarbeitenden im Ankunftszentrum beantragt werden. Entsprechende Anträge werden für den jeweiligen Einzelfall geprüft und entschieden. Bisher liegen keine entsprechenden Anträge vor.